

# Nackenschläge im Jahr der Behinderten

Der Hort an der Leopoldstraße ist in seiner Existenz bedroht – Kampf um das Weiterbestehen

Kaum positive Auswirkungen hatte das „Jahr der Behinderten“ für die Lebenshilfe in Wolfenbüttel, denn statt Verbesserungen gab es im abgelaufenen Jahr nur Nackenschläge. Das wurde in der jüngsten Mitgliederversammlung in den Räumen des Hortes an der Leopoldstraße durch Vorstandsvorsitzenden Dr. Dieter Schulz betont. Wie er weiter sagte, habe man die mühevoll erreichten Verbesserungen für Behinderte wieder zurückgeschraubt, indem Gelder für die Behindertenarbeit eingespart werden sollen.

In einem Rundschreiben des Landessozialministeriums hinsichtlich der Freizeitregelung hieß es, daß Finanzierungen von Freizeiten für Tagesbildungsstätten ohne Anerkennung und für Hortkinder nicht mehr möglich sind. Davon wären im Hort an der Leopoldstraße 23 überwiegend schwerbehinderte Kinder betroffen. Weiterhin wurde deutlich, daß ein Träger für den Aufbau eines Sonderkindergartens, einer Tagesbildungsstätte, einer Werkstatt oder eines Wohnheimes statt bisher zehn Prozent nunmehr 30 Prozent der Finanzierungskosten als Eigenmittel aufbringen muß. Damit ist es trotz der Hilfe der Aktion Sorgenkind für die Lebenshilfe-Organisation noch schwerer geworden, etwas für die Behinderten zu tun.

Wie Dr. Schulz weiter ausführte, sei nach den Sommerferien die Mitteilung gekommen, daß ab 1. August nächsten Jahres die Nach-

mittagsförderung der Schüler der Sonderschule G im Hort endgültig entfallen solle.

Sollte diese Planung, so Dr. Schulz, tatsächlich zutreffen, so hätte das für die Einrichtung der Lebenshilfe und auch für die betroffenen Eltern und Kinder schlimme Folgen, da nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen sei, daß die Sonderschule G keine Nachmittagsförderung anbieten wird, zumal dann rund 90 Kinder betreut werden müßten, was mit ganz erheblichen Mehrkosten verbunden sei.

Als erste Maßnahmen zum Erhalt des Hortes bildeten Eltern eine Arbeitsgruppe, wurden in Schöppenstedt mit Sozialminister Schnipkoweit Gespräche geführt, ehe auch der neue Wolfenbütteler Landrat Ernst-Henning Jahn eingeschaltet wurde. Ein Ergebnis gibt es allerdings noch nicht, doch habe man die Hoffnung, den Hort auch künftig zur Verfügung stellen zu können.

Abschließend bemerkte Dr. Schulz, daß die politischen Mandatsträger infolge der angespannten Haushaltssituation immer weniger ein offenes Ohr für die Sorgen der Lebenshilfe haben. Dagegen müsse man sich ganz entschieden wehren, um nicht auch das Erreichte wieder zu verlieren.

Ebenfalls Schwierigkeiten gibt es bei der weiteren intensiven Zusammenarbeit zwischen den Lebenshilfen Wolfenbüttel und Helmstedt, die inzwischen jedoch ihre Verwaltungen aus Kostengründen bereits zusammengelegt haben.

Entscheidend jedoch ist der Plan, eine Werkstatt für Behinderte in Helmstedt und eine Zweigwerkstatt in Wolfenbüttel zu bauen.

Gescheitert war dieses Vorhaben bislang an der Verbundenheit Wolfenbüttels mit Braunschweig. Jetzt sollen aber noch einmal Gespräche mit der Lebenshilfe Braunschweig geführt werden, um aus dem Vertrag herauszukommen. Das nämlich ist, so Hüther als Geschäftsführer, erforderlich, um den neuen Vertrag mit Helmstedt abschließen zu können. Damit dürfte der Bau der Werkstatt in Helmstedt und der späteren Errichtung der Zweigwerkstatt in Wolfenbüttel nichts mehr im Wege stehen.

In Wolfenbüttel gab es auch einige Verbesserungen, denn zwei neue Fahrzeuge wurden gekauft. Durch einen Schwerbehindertenbus ist inzwischen auch der Transport der schwerbehinderten Rollstuhlfahrer sichergestellt. In der Einrichtung an der Dr.-Heinrich-Jasper-Straße sind beide Gebäudeteile mit Rollstuhlaufahrten versehen worden.

Schließlich standen auch noch Neuwahlen zum Vorstand an. Dabei wurde Dr. Dieter Schulz als Vorsitzender bestätigt. H. Hennecke und Frau Brandt sind Stellvertreter. Die Aufgaben als Schatzmeisterin nimmt Frau Vaer wahr.

Bedauert wurde, daß es sowohl bei den Spenden als auch bei den Bußgeldern Mindereinnahmen gegeben habe, doch habe man die Hoffnung, daß die Spendenfreudigkeit bei verbesserter Wirtschaftslage wieder zunehme. -pp-



„1981 ist ein Jahr gegen die Behinderten“

## Hort der Lebenshilfe soll geschlossen werden

Geplante Sparmaßnahmen von Bundes- und Landesregierungen treffen die Eltern von behinderten Menschen

„Wir alle haben sicher Verständnis dafür“, sagte Dr. Schulz, „daß in der derzeitigen Lage unseres Staates Sparmaßnahmen nötig sind, aber daß gerade im Bereich der Behinderten besonders gespart werden soll, kann ich einfach nicht gutheißen.“ In einem Rundschreiben des Landessozialamtes hinsichtlich der Freizeitregelung wurde der Lebenshilfe im März dieses Jahres mitgeteilt, daß Einschränkungen in der Form vorgesehen sind, daß die Finanzierung von Freizeiten für nicht anerkannte Tagesbildungsstätten und für Hortkinder nicht mehr möglich sein wird.

Für die Eltern der Behinderten bedeute dies, rechnete Dr. Schulz kurz vor, daß sie damit rechnen müßten, monatlich bis zu 200 oder 300 DM mehr zahlen zu müssen, auch dann, wenn der Verein sowieso außerdem noch erheblich dazuschließen würde.

Wenn aus den Sparplänen tatsächlich Wirklichkeit werden wird, so könnte das bedeuten, daß nicht nur der

„Vieles, was Eltern in jahrelanger mühevoller Arbeit Schritt für Schritt zur Verbesserung der Situation der Behinderten erreicht haben, soll nun ausgerechnet im Jahr der Behinderten zurückgeschraubt werden.“ Zu diesem resignierenden Schluß kam der Vorsitzende der Kreisvereinigung Lebenshilfe Wolfenbüttel, Dr. Schulz, am Donnerstagabend während der Mitgliederversammlung. Der Bericht zur bevorstehenden Schließung des Hortes der Lebenshilfe ab 1. August 1982 und weitere Folgen der Sparmaßnahmen von Bund und Land für die Lebenshilfe wurden zur Sprache gebracht.

Hort geschlossen werden müßte, sondern auch, daß die Lebenshilfe Mitarbeiter entlassen müßte. Und zwar nicht nur die des Hortes, sondern zusätzlich im Bereich der pädagogischen Leitung, der Verwaltung und der Geschäftsführung.

Denn nach Schließung des Hortes würden nur noch 15 bis 20 Kinder in der Einrichtung der Lebenshilfe gefördert werden. Eine so reduzierte Zahl zu betreuender Behinderter würde nach den Vorstellungen des Landes weder pädagogische Leitung noch Geschäftsführung mehr benötigen.

Wie Dr. Schulz weiter berichtete, hat die Lebenshilfe sofort reagiert, damit

der Hort, in dem Behinderte nachmittags betreut werden können, erhalten bleibt. Eine Arbeitsgruppe der Eltern schrieb an den niedersächsischen Sozialminister. Vor der Kommunalwahl hatten die Eltern eine Stunde die Möglichkeit, sich mit dem Minister über die Probleme der Sparmaßnahmen zu unterhalten.

### 30 Prozent Eigenmittel

Auch mit dem neuen Landrat, dem Landtagsabgeordneten Jahn, wurde bereits über die Schwierigkeiten der Lebenshilfe gesprochen. Er hat zugesagt, teilte Dr. Schulz mit, daß er mit dem Minister sprechen wolle.

Ein weiterer Erlaß der Landesregierung betraf die Eigenbeteiligung bei Baumaßnahmen im Bereich teilstationärer Einrichtungen. Dazu führte Dr. Schulz aus, daß bisher ein Träger für die Neuerrichtung eines Sonderkindergartens, einer Tagesbildungsstätte, einer Werkstatt oder eines Wohnheimes zehn Prozent der Bausumme als Eigenmittel aufzubringen hatte. Die Mittel der Aktion Sorgenkind wurden zusätzlich als Eigenmittel anerkannt.

### Massive Eingriffe

Seit dem Erlaß müßte ein Träger 30 Prozent der Finanzierung als Eigenmittel aufbringen, und die Aktion-Sorgenkind-Mittel dürften nicht als Eigenmittel eingerechnet werden. „Bei einer Bausumme von drei Millionen Mark für eine kleine Werkstatt“, rechnete Dr. Schulz als Beispiel vor, würden 900 000 DM als Eigenmittel aufzubringen sein.“ Solche Summen übersteigen weit die

Leistungsfähigkeit von Vereinen, da diese Summen ja aus Spendenmitteln aufgebracht werden müssen.“

Aber nach diesen drei Erlassen sei „die Bürde, die man uns aufladen will, noch nicht beendet“. Im Zuge der Haushaltssparberatungen der Bundesregierung im September wurde der Lebenshilfe weiter mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, den Trainingsbereich in Werkstätten mit einer bisherigen Dauer von zwei Jahren auf ein Jahr zu halbieren. Dies schränke vor allem die Ausbildungszeit von Anfängern in der Werkstatt für Behinderte ein und trage somit nicht zur sinnvollen Rehabilitation bei.

Als größte „Überraschung“ führte Dr. Schulz jedoch die Pläne der Bundesregierung an, massive Eingriffe in fundamentale Grundsätze der Sozialhilfe vorzunehmen. Konkret für die Arbeit der Lebenshilfe bedeute das: demnächst sollen Eltern je nach Einkommensgrenzen zu den Gesamtausgaben der teilstationären Unterbringung in der Frühförderung, im Sonderkindergarten, der Tagesbildungsstätte, des Hortes und der Werkstatt für Behinderte bis zum 21. Lebensjahr des Behinderten herangezogen werden.

„Im Gegensatz zur Unterbringung von normalen Kindern in einem Kindergarten heißt das, daß die Eltern von Behinderten in vielen Fällen erheblich mehr für die Unterbringung ihrer Kinder, zum Beispiel in einem Sonderkindergarten, bezahlen müssen“, sagte Dr. Schulz. Außerdem sei noch mit einer Verkürzung des Pflegegeldes zu rechnen.

„Das fast abgelaufene Jahr“, faßte Dr. Schulz zusammen, „ist kein erfreuliches. Man könnte fast sagen, 1981 ist ein Jahr gegen die Behinderten.“ -rns-